

MERKBLATT - GEBURT EINES KINDES

Das Merkblatt soll eine Orientierungshilfe bzw. Arbeitserleichterung für gestresste Mütter und Väter darstellen, damit sie Zeit für den Neuankommeling gewinnen, zu dem der Zentralausschuss sehr herzlich gratuliert.

1. Die **Geburtsurkunde** ist binnen 1 Monat im Dienstweg der Bildungsdirektion für OÖ vorzulegen. Gleichzeitig muss um die Kinderzuschuss angesucht werden. (Link [Formular](#) Meldung Geburt & Kinderzuschuss).
2. Der **Alleinverdienerabsetzbetrag** ist beim Finanzamt und beim Arbeitgeber (Bildungsdirektion, Land OÖ - Personalverrechnung) zu beantragen.
3. Die **Familienbeihilfe** ist beim zuständigen Wohnungsfinanzamt zu beantragen. Die Auszahlung der Familienbeihilfe erfolgt primär an die Mutter, außer sie verzichtet, oder der Vater weist nach, dass er überwiegend den Haushalt führt und das Kind betreut.
4. **Meldung an die zuständigen Krankenkassen**
Pragmatische Lehrer und Vertragslehrer, die bei der LKUF versichert sind, senden die Geburtsurkunde des Kindes an die LKUF. Der andere Elternteil meldet die Geburt ebenfalls an seine Krankenkasse.
5. **Karenzurlaub**
Siehe Merkblatt *Mutterschaft, Vaterschaft und Karenzurlaub, Teilzeit!*
Gewährung des Karenzurlaubes gemäß § 15 MSchG (Link [Formular](#)).
6. **Kinderbetreuungsgeld:** Sowohl pragmatische Lehrer, als auch Vertragslehrer müssen das Kinderbetreuungsgeld bei der OÖ. Gebietskrankenkasse mit einem Formblatt beantragen.

7. Finanzielle Zuschüsse:

a) von der Bildungsdirektion für OÖ:

Einmalige Geldaushilfe in der Höhe von 200,- Euro (formloses Ansuchen innerhalb eines Jahres an die Bildungsdirektion im Dienstweg – Link [Formular](#)).

Für jedes anspruchsberechtigte Kind 15,60 Euro / Monat **Kinderzuschuss** (Link [Formular](#)).

b) von der Gewerkschaft:

Antrag auf finanzielle Unterstützung bei Geburt eines Kindes - pro Kind 50 Euro (Ansuchen Link <http://www.goed-ooe.at> – Mitgliederbereich)

Anmerkung:

Während des Karenzurlaubes lt. MSchG/VKG ist kein GÖD-Mitgliedsbeitrag zu entrichten! Die Karenzmeldung bitte mittels Formular (Link <http://www.goed-ooe.at> – Mitgliederbereich) an die Landesleitung Berufsschullehrer, Leonfeldner Straße 11, 4040 Linz senden.

8. Sonderurlaub für den Vater:

3 Schultage, die nicht unbedingt aufeinanderfolgen müssen (unterrichtsfreie Tage werden nicht gezählt).

Gewährung auf Ansuchen durch den Schulleiter.